

Schriften der Arbeiterwohlfahrt 21

Die Mitarbeit  
im  
Jugendwohlfahrtsausschuß

dargestellt im Rahmen einer Einführung  
in die Jugendhilfe

von Dr. Heinz Schneider

A 6847

Herausgeber Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Bonn 1968

Bibliothek  
der Friedrich-Ebert-Stiftung

9 4 1 4 3 FES 29. 9. 71

## Vorwort

Vor vierzehn Jahren gab der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt das AW-Praxisheft Nr. 2 »Die Aufgaben des Jugendamtes« heraus, das besonders den Mitgliedern der seinerzeit neuzubildenden Jugendwohlfahrtsausschüsse von Nutzen sein sollte. Das kleine Heft ist seit langem vergriffen und durch die Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1961 auch teilweise überholt. Während der sechs Jahre, in denen die Verfassungsmäßigkeit einiger wichtiger Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Frage stand, erschien es wenig ratsam, eine neue umfangreiche Schrift, die der Jugendhilfe allgemein und der Arbeit in den Jugendwohlfahrtsausschüssen im besonderen dienen sollte, zu gestalten. Nun hat das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 1967 entschieden und die Grundauffassungen der Arbeiterwohlfahrt der Sache nach weitgehend bestätigt. Wir haben uns dazu in dem kürzlich erschienenen Heft 20 unserer Schriftenreihe »Grundsätze und Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Arbeiterwohlfahrt und Gemeinden« ausführlich geäußert.

So sehr wir wünschten, mit einem besseren, zeitgemäßerem Gesetz in der Jugendhilfe arbeiten zu können, und so sehr wir auch die Schwierigkeiten des in vieler Hinsicht umstrittenen Jugendwohlfahrtsausschusses kennen: wir können uns der Aufgabe nicht entziehen, im Interesse der Sache in den Jugendwohlfahrtsausschüssen mitzuarbeiten und aus teilweise unzulänglichen gesetzlichen Regelungen das Beste zu machen. Dazu will das vorliegende Heft eine Hilfe sein. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich dabei nicht auf die rechtliche Behandlung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses, sie bringt darüber hinaus eine anschaulich und allgemeinverständlich geschriebene Einführung in die Aufgaben des Jugendamtes, wie sie aus sozialpädagogischer Sicht gestaltet werden sollten. Die Arbeit ist also so angelegt, daß sie nicht nur den Mitgliedern der Jugendwohlfahrtsausschüsse, sondern allen Mitarbeitern in der Jugendhilfe — einschließlich derer, die in der Ausbildung stehen — helfen soll, sich mit den wichtigen Fragen der Jugendhilfe vertraut zu machen.

Für die gründliche und zugleich allgemein verständlich geschriebene Einführung habe ich dem Verfasser sehr zu danken. *Dr. Heinz Schneider* ist in Fachkreisen gut bekannt durch sein Buch »Die öffentliche Jugendhilfe zwischen Eingriff und Leistung. Eine juristisch-sozialpädagogische Analyse der Aufgaben des Jugendamtes und ihrer gesetzlichen Regelung« (Luchterhand Verlag, Reihe »Jugend im Blickpunkt«). An die Ergebnisse dieser Schrift knüpft der Verfasser in der nachfolgenden Darstellung an.

Soweit es die Verständlichkeit gebot, wurden die einzelnen Gesetzesvorschriften wörtlich wiedergegeben. Zum Nachlesen der vollständigen Gesetzestexte sei auf unsere »Kleine Gesetzessammlung für die Sozialarbeit« (AW-Praxisheft Nr. 6) hingewiesen.

*Lotte Lemke*  
Vorsitzende des Bundesverbandes  
der Arbeiterwohlfahrt

Bonn, Mai 1968

## Abkürzungen

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JWA	Jugendwohlfahrtsausschuß
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt (Seit der Novelle von 1961 Name des bisherigen »RJWG«)
Novelle von 1953	Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. 8. 1953
Novelle von 1961	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 11. 8. 1961
RJWG	Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. 7. 1922 (Seit der Novelle von 1961 genannt »JWG«)

## INHALT

Vorwort	3
Abkürzungen	4
<b>1. Geschichtlicher Überblick</b>	9
1.1 Entwicklung der Jugendhilfe bis zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922	9
1.2 Entwicklung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes bis zur Novelle von 1961	10
<b>2. Die Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses</b>	12
<b>3. Die Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe</b>	15
3.1 Vorbemerkungen	15
3.11 Gliederung der Jugendhilfe in einzelne Leistungsbereiche	15
3.12 Träger der Jugendhilfe	16
3.13 Örtlicher Jugendhilfeplan	17
3.14 Anregen von Einrichtungen und Veranstaltungen	19
3.2 Aufgaben im Bereich der generellen Förderung der Jugend (Jugendpflege)	19
3.21 Leistungen	20
3.211 Einrichtungen und Veranstaltungen	20
— Einrichtungen	21
— Veranstaltungen	21
3.212 Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften	22
3.22 Fördern einzelner Einrichtungen und Veranstaltungen	22
3.222 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 7. 1967	23
3.223 Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe	24
— »erforderlich«	25
— »ausreichend«	26
— »geeignet«	28
3.224 Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange	29
— Erweiterung von Einrichtungen und Veranstaltungen	29
— Bemessung von Eigenleistungen der freien Träger	30

3.225	Art der Förderung	31	— Übertragung von Aufgaben nach § 18 JWG (Delegation)	58	
3.226	Zusammenfassung	31	— Personal der Dienststelle des Jugendamts	61	
3.23	Schaffen von Einrichtungen und Veranstaltungen der generellen Förderung der Jugend durch das Jugendamt	32	Jugendamtsleiter	61	
3.3	Aufgaben im Bereich der generellen Förderung der Familien	33	Sonstige Fachkräfte	62	
3.31	Einrichtungen und Veranstaltungen	33	— Ausstattung der Dienststelle des Jugendamts mit Hilfsmitteln	64	
3.32	Fördern und Schaffen von Einrichtungen und Veranstaltungen	34	— Zusammenfassung	64	
3.33	Allgemeine Unterstützung einer zeitgerechten Familienpolitik	34	3.472 Sonstige Einrichtungen und Veranstaltungen	65	
3.4	Aufgaben im Bereich der individuellen Hilfen für Minderjährige (Jugendfürsorge)	35	— Diagnostische Spezialkräfte und -einrichtungen	65	
3.41	»Schutz der Pflegekinder«	35	— Einrichtungen und Veranstaltungen zur Gewährung ambulanter Erziehungshilfe	67	
3.411	Erteilung oder Versagung der Pflegeerlaubnis	36	— Einrichtungen und Veranstaltungen zur individuellen Ergänzung der Familienerziehung	69	
3.412	Die sogenannte »Aufsicht« über das Pflegekind	36	— Einrichtungen zur Durchführung von Heimerziehung	70	
3.413	Werbung und Vermittlung von Pflegestellen	37	3.473 Fördern von Einrichtungen und Veranstaltungen	70	
3.414	Ehrung verdienter Pflegeeltern	38	3.474 Schaffen von Einrichtungen und Veranstaltungen	71	
3.42	Mitwirkung des Jugendamts im Vormundschaftswesen	38	3.5	»Heimaufsicht und Schutz von Minderjährigen unter 16 Jahren in Heimen«	72
3.421	Ausübung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	39	3.6	Förderung des Jugendschutzes	73
— Betreuung im Bereich der Personensorge	39	3.61	Wesen des Jugendschutzes	73	
— Betreuung im Bereich der Vermögenssorge	40	3.62	Unterscheidung von »Jugendschutz« und »Förderung des Jugendschutzes«	74	
3.422	Vorschlag, Beaufsichtigung und Unterstützung der Einzelvormünder, -pfleger und -beistände	41	3.63	Fördern und Schaffen von Einrichtungen und Veranstaltungen	74
3.423	Unterstützung des Vormundschaftsgerichts (Vormundschaftsgerichtshilfe)	43	4.	Die Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses nach § 23 JWG	76
3.43	»Erziehungsbeistandschaft« und »formlose Betreuung«	44	4.1	Unterrichtung der Öffentlichkeit	76
3.44	»Freiwillige Erziehungshilfe« und »Fürsorgeerziehung«	46	4.2	Zusammenwirken mit anderen Stellen, die die Tätigkeit der Jugendhilfe ergänzen	77
3.45	»Jugendgerichtshilfe«	49	4.3	Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendhilfe	78
3.46	Wirtschaftliche Hilfe	52	5.	Die Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses bei der allgemeinen Förderung der freien Jugendhilfe nach § 7 JWG	79
3.47	Fördern und Schaffen von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich der individuellen Hilfen für Minderjährige (Jugendfürsorge)	53	6.	Die allgemeinen Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses	80
3.471	Die Dienststelle des Jugendamts: die zentrale Einrichtung der Jugendfürsorge	54	6.1	Anregen und Fördern der Aufgaben der Jugendhilfe	80
— Leistungen, die im Bereich der Jugendfürsorge jede Dienststelle des Jugendamts zu erbringen hat	55	6.2	Beschlußrecht	81	
Ambulante Erziehungshilfe	55	6.3	Anhörung durch die Vertretungskörperschaft	83	
Sonstige Leistungen	57	6.4	Antragsrecht	84	
			6.5	Informationsrecht	85

<b>7. Verfahrensrfragen</b>	87
7.1 Einberufung des Jugendwohlfahrtsausschusses	87
7.2 Beteiligung der Öffentlichkeit an den Sitzungen	87
7.3 Mitwirkungsverbot für einzelne Mitglieder wegen Interessenkollision	87
7.31 Pflicht zum Hinweis auf die Interessenkollision	88
7.32 Regelung in Nordrhein-Westfalen	89
7.33 Interessenvertreter	91
7.34 Rechtswirkung bei Verletzung des Mitwirkungsverbots	92
7.4 Bildung von Unterausschüssen	92
7.5 Vergütung der Ausschußmitglieder	93
<b>8. Praktische Hinweise</b>	94
8.1 Aufgaben vor der Sitzung	94
8.2 Aufgaben während der Sitzung	95
8.21 Erweiterung der Tagesordnung	95
8.22 Notizen während der Sitzung	95
8.23 Beteiligung an der Aussprache	96
8.24 Abstimmungen	97
8.3 Aufgaben nach der Sitzung	98
8.31 Weitergabe von Informationen	98
8.32 Durchführung der Beschlüsse	98
<b>9. Landesjugendamt und oberste Landesbehörde</b>	99
9.1 Landesjugendamt	99
9.11 Aufgaben	99
9.12 Verfassung und Verfahren	100
9.13 Landesjugendwohlfahrtsausschuß	101
9.2 Oberste Landesbehörde	101
<b>10. Grenzen und Möglichkeiten des Jugendwohlfahrtsausschusses</b>	103
Sachregister	106